Redaktion und Verlag
von R. Hahn, Kirchplatz Nr. 3.
Druck der Graßmann'schen Buchdruckerei.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und
Schulzenstraße 17 bei O. H. T. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 119. Morgenblatt. Freitag, den 12. März 1869.

Deutschland.

†† Berlin, 11. März. Die geringe Theilnahme, die man am hiesigen Platze dem Projekte einer „Stettin-Newyorker Dampferlinie" zuwendet, wird dem Comité jedenfalls Veranlassung geben zu versuchen, in Stettin selbst die nöthigen Mittel aufzutreiben. Keinesweges soll damit gesagt sein, daß man hierorts dem Unternehmen eine Zukunft abspricht, allein das von dem Comité aufgestellte Programm zeugt zu sehr von Fachunkenntniß, um Vertrauen erwecken zu können. Vor Allem ist es die für das Unternehmen auszuwerfende Summe, die ihrer Kleinheit wegen Lächeln erregt. Das Lehrgeld, welches die Gesellschaft unter oben erwähnten Verhältnissen im ersten Jahre zu zahlen haben kann, dürfte allein den vierten Theil der 1½ Millionen absorbiren.

Dresden, 9. März. Der Kaiserlich französische Gesandte am Königlich sächsischen Hofe, Herr von Chateaurenard, ist vor einigen Tagen von Paris hier wieder eingetroffen.

— Die skandalösen Auftritte der Hatzfeldt'schen Partei in Sebnitz haben am 6. März in Hohenstein-Ernstthal ihre Fortsetzung gefunden. Für diesen Tag Abends war nämlich dorthin eine „Landesversammlung der Volkspartei" einberufen. Diese Versammlung wurde nun durch von Chemnitz und Umgegend herbeigekommene Hatzfeldtianer gesprengt, der als Polizeiorgan anwesende Herr Bürgermeister Förster gemißhandelt, mehrere Angehörige der Volkspartei, darunter auch Vahlteich, welcher sich mit einem Stockdegen (einer polizeilich verbotenen Waffe) vertheidigt haben soll und deshalb, sowie um ihn gegen fernere Angriffe zu schützen, in vorläufige Haft genommen, inzwischen aber bereits wieder entlassen ist, verwundet. In Folge dessen wurde die Versammlung schließlich durch den Veranstalter selbst, Herrn Schneider Fiedler zu Hohenstein, nach dieser Erstürmung der Lokalitäten vor dem Beginn für aufgehoben erklärt und endlich das Versammlungslokal von der durch Feuersignal herbeigerufenen Turnerfeuerwehr geräumt. Der am nächsten Tage angesagte „Arbeiter-Kongreß" wurde gleichzeitig von der Behörde und vom Veranstalter abgesagt. Es will eben scheinen, daß in Sachsen die Herren Hatzfeldtianer für sich allein das Recht, Versammlungen abzuhalten, beanspruchen, und daß sie eine ungestörte Diskussion nicht vertragen können, sondern durchaus mit Gewalt bedient sein wollen. Da bereits die nöthige Anzeige unter Benennung der Hauptstörer, sowie einer größeren Anzahl von Zeugen, gemacht ist, so wird den Herren hoffentlich diesmal die verdiente Strafe nicht entgehen.

Ausland.

Wien, 8. März. Die „Neue Freie Presse" schreibt: „Es sind seit gestern beunruhigende Gerüchte über die Situation verbreitet. Für derlei Gerüchte fehlt augenblicklich jedweder positive Anhaltspunkt, aber allerdings ist es natürlich, daß die Welt sich nicht beruhigen kann, so lange Frankreich und Preußen je eine Million Soldaten bereit halten, um über einander herzufallen." Entwaffnung ist der allgemeine Wunsch, der sich in allen Ländern kund giebt.

— Mitte April werden Ihre Majestäten sich nach Gödöllö begeben, wohin auch Kronprinz Rudolph und Erzherzogin Gisela direkt von Wien, ohne Ofen zu berühren, folgen werden.

— Die Exzesse, welche in Ungarn schon bei der Wahlbeschreibung, d. h. bei der Registrirung der wahlberechtigten Personen vielfach stattgefunden haben, sind der Anlaß zu einer Verordnung gewesen, mittelst deren die ungarische Regierung die persönliche Wahlfreiheit zu schützen beabsichtigt. Die Verordnung ist vom 2. d. M. datirt, während die Wahlen am 9. beginnen. Sie verfügt im Wesentlichen, daß diejenigen Personen, welche einen Wähler durch thatsächliche Mißhandlung oder gewaltsame Bedrohung an der freien Ausübung seines Wahlrechts zu hindern suchen, ohne Unterschied der Partei vor Gericht gestellt werden sollen. Gemeindevorstände oder Distriktbehörden, welche unterlassen, den Schuldtragenden bei Gericht anzuzeigen, sind als Theilnehmer zu behandeln und zu bestrafen; Beamte, welche bei der Durchführung dieser Verordnung Parteilichkeit oder Nachlässigkeit an den Tag legen, sind ihrer Aemter zu entheben.

— In Ungarn dauern die Wahlexcesse fort. In K. Helmecz wurden die deakistischen Wähler auf der Heimkehr von Leleß überfallen und 40 theils schwer, theils leicht verwundet, zwei getödtet. Auch in Liska, im Szecsenyer Wahlkreise und in Stuhlweißenburg sind Todtschläge vorgekommen. In Mezö-koveds mußte Militär aus Erlau einschreiten und von den Waffen Gebrauch machen. Auch nach Lipto-Sz.-Martan und Rosenberg wurde von Erlau aus Militär verlegt. Nach dem „Pesther Lloyd" erwecken die anti-sozialen Bewegungen in den unteren Volksschichten nachgerade Besorgnisse.

Paris, 9. März. Der „Public" bestätigt die Nachricht der „Correspondence Nord-Est", der zufolge sich ein Konflikt zwischen dem französischen General-Konsul in Bukarest und der rumänischen Regierung in Folge der Ausweisung des unter französischem Schutze stehenden Polen erhoben habe. Trotz der Reklamationen des General-Konsuls hielt nämlich die Bukarester Regierung die Ausweisungs-Maßregel gegen den Polen aufrecht, der sich der Absendung lügnerischer Telegramme und Korrespondenzen schuldig gemacht haben soll. Dem „Public" zufolge ist diese Sache aber in Folge von Erklärungen, welche die hiesige Regierung vom rumänischen Vertreter in Paris erhalten, als beigelegt zu betrachten. Das genannte Blatt glaubt jedoch, daß diese Angelegenheit Anlaß zu einer ernsthaften Prüfung der Kapitulationen geben wird, deren Aufrechterhaltug tagtäglich zu Schwierigkeiten Anlaß gebe.

— Es bestätigt sich, daß Herr Beyens, der hiesige belgische Botschafter, von seiner Regierung nach Brüssel berufen worden ist. Es handelte sich jedoch nur um eine Konferenz, welche er mit seiner Regierung in der Eisenbahn-Frage haben sollte. Beyens, der am Sonnabend nach Brüssel abreiste, ist übrigens heute Morgen wieder nach Paris zurückgekommen.

— Berlioz ist gestern gestorben. Derselbe war schon seit langer Zeit kränklich. Der wenige Erfolg, welchen seine Oper „Les Troyens" hatte, und dann der Kummer, welchen ihm der Tod seines Sohnes, er war Schiffskapitän, bereitet, hatte schon seit längerer Zeit seine Gesundheit untergraben. Dazu kam dann noch, daß er voriges Jahr in Nizza einen Fall that, als er sich von Petersburg, wo er im Auftrage der Großfürstin Helene sechs Konzerte geleitet, dorthin begeben hatte. Ungeachtet aller ärztlichen Bemühung siechte er hin, bis er dann endlich gestern starb. Berlioz war reich an musikalischen Kenntnissen. Seine Kritiken in den „Debats" gehören zu dem Besten, was in dieser Hinsicht in Frankreich geschrieben wurde. Als Komponist konnte er sich aber nie zur Geltung bringen, obgleich er es an Versuchen nicht fehlen ließ. Berlioz schrieb sehr interessante Momoiren. Dieselben sind aber nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt. Es existiren nur drei Exemplare, von denen eine für die Bibliothek des Konservatoriums, die beiden anderen für zwei seiner Freunde bestimmt sind.

— Die Herzogin von Bauffremont, die in der polnischen Vergiftungsgeschichte eine so große Rolle spielt, will sich in ein Kloster zurückziehen. Sie hat an den Papst geschrieben, damit er sie dazu ermächtige.

— Nächsten Sonnabend giebt der hiesige deutsche Hülfsverein Liederkranz einen großen Ball. Derselbe findet im Hotel du Lonvre statt.

— Seit gestern Abend haben wir hier starken Schneefall. In Paris schmilzt derselbe sofort, aber auf dem Lande bedeckt er den Boden mehrere Zoll hoch. Es steht zu befürchten, daß, wenn schnelles Thauwetter eintritt, starke Ueberschwemmungen stattfinden, zumal die Flüsse bereits bedeutend angeschwollen und ein Theil derselben, wie auch die Seine, ausgetreten sind.

— Der Vicekönig von Egypten hat bekanntlich auch sein „Parlament", das nach dem Muster der Haußmann'schen Gemeinde-Kommissionen zusammengesetzt ist und mit seiner Kontrole ähnlich wirthschaftet, wie diese. Ismail Pascha hat diesem „Parlamente" angekündigt, er habe die Zustimmung der Mächte zu seinem Reformplane in Betreff der Konsulargerichtsbarkeit erlangt und hoffe, in Kurzem auch die der französischen Regierung zu erlangen. Bekanntlich hatte Nubar Pascha, der Unterhändler des Vicekönigs, als er direkte Verhandlungen nicht erlangen konnte, die Bildung einer internationalen Kommission beantragt, die nach Egypten kommen und Vorschläge machen möge. Moustier lehnte diesen Antrag einer internationalen Kommission entschieden ab, und Lavalette ist laut der „France" eben so wenig geneigt, von den Traditionen der französischen Politik im Oriente abzugehen.

— Das „offizielle Journal" meldet die Ernennung des Senators Devienne zum Präsidenten des Kassationshofes an Stelle des verstorbenen Troplong. An die Stelle Devienne's als Präsident des Pariser Tribunals tritt Herr Gilardin, bisher erster Präsident in Lyon.

London, 8. März. Ueber das bei der englischen Infanterie jetzt definitiv eingeführte Hinterladungsgewehr Martini gehen der „Corresp. Havas" folgende Details zu: „Der Mechanismus ist von einer unvergleichlichen Einfachheit und Dauerhaftigkeit und hat nichts von einem äußeren Schlosse, da der ganze Zünd-Apparat sich im Innern des Verschlußstücks befindet. Das Verschlußstück, welches sich in einem massiven Kasten befindet, wird durch einen Hebel, der hinter dem Drücker angebracht ist, bewegt. Abgesehen von den zwei Bewegungen des Ladens und Schießens, welche allen Gewehren gemein sind, erheischt die Handhabung nur zwei andere Bewegungen. Ein „Anzeiger", der dem Zeiger einer Uhr etwas ähnlich sieht, läßt an der Außenseite erkennen, ob die Waffe gespannt ist oder nicht. Durch einen kleinen Riegel, der vor dem Drücker angebracht ist, kann man ein zufälliges Losgehen der Waffe verhindern und zugleich dem zu großen Eifer der Truppen in einer Schlacht Schranken setzen. Man kann 20 Schüsse in 48 Sekunden thun. Die Bohrung des stählernen Laufes ist nach dem System Henry mit 7 Zügen, so daß die Kugel auf 14 Punkten festliegt. Die Windung der Züge ist wie 1 zu 20, das Kaliber 11,43 Millimeter. Die Patrone ist vom Obersten Boyer erfunden, von Blech mit einem Pappendeckel, und derjenigen ähnlich, welche in Frankreich nach dem ersten System der Umänderung verfertigt wurde. Die Ladung wiegt 5,5059 Gramme, die Kugel 31,0921 Gramme, das ganze Gewicht des Gewehres ist 9 Pfd. 5 Unzen oder 4,223 Kilogramme. Die erlangten Schußresultate sind, daß man die Kugeln auf eine Entfernung von 1200 Yards (ungefähr 1100 Meter) in eine Scheibe von 2¼ Fuß in Quadrat gebracht hat."

Spanien. Die Wahrheit über den cubanischen Aufstand zu erfahren, ist fortwährend ein Ding der Unmöglichkeit. Wem zu trauen, weiß man nicht; denn sowohl die spanischen als die amerikanischen Quellen sind wegen ihrer Unzuverlässigkeit weltbekannt. Die Regierung will immer günstige Nachrichten empfangen haben, wie sie denn schon vor Monaten den Aufruhr als beendigt erklärte. Nach Dulce's Mittheilungen soll in den Bezirken von Cardenas und Colon die Ordnung so gut wie hergestellt, in Cienfuegos und Villaclara eine Anzahl von Rädelsführern erschossen worden sein. Rnterdessen gehen ohne Unterlaß Verstärkungen nach Cuba ab, und über Washington kommt sogar die Kunde, daß die Aufständischen wirklich bereits eine provisorische Regierung errichtet hätten, deren Haupt der General Quesada und deren Kriegsminister oder Befehlshaber der Armee der General Cespedes sei; der Kampf wüthe über die ganze Insel hin. Cuba zählt neben 600,000 Farbigen, theils Freien, theils Sklaven, ungefähr 800,000 Weiße; davon sind 100,000 Altspanier, 30,000 Ansiedler von den kanarischen und anderen Inseln, 600,000 Kreolen und etwa 70,000 Chinesen oder Kulis. Von den Kreolen sind etwa 150,000 waffenfähige Männer, und daß ein sehr beträchtlicher Theil derselben auch die Waffen ergriffen hat, und zwar gegen das Mutterland, geht wohl zur Genüge daraus hervor, daß Dulce trotz seiner Streitmacht von 50,000 Mann meist regulärer Truppen so schwere Arbeit vorfindet.

Türkei. Das größte Verdienst Fuad Paschas ist die Einführung der Vilayet-Verfassung. Der Großvezir hatte den glücklichen Gedanken, unter den Beamten des Staatsrathes einen gewissen Mithad Efendi, der ihm bei verschiedenen Anlässen Beweise von Fähigkeit geliefert hatte, zum Mitgliede des Staatsrathes zu befördern, und mit diesem einen neuen Plan der Provinzialverwaltung auszuarbeiten. Das alte System wurde gründlich beseitigt, und selbst statt des frühern Namens Eyalet ein neuer, Vilayet, gewählt, was übrigens dasselbe bedeutet. Die Hauptzüge dieser Verfassung, deren Grundlage die Gleichberechtigung der Christen — Wahl der Provinzialräthe und Gerichte durch die Einwohner selbst — und größere Centralisation bildet, dürfen als bekannt vorausgesetzt werden. Zur Probe wurde mit den bulgarischen Provinzen an der Donau ein Versuch gemacht, und ihre Verwaltung als Donauprovinz (Tuna Vilayet) zuerst Mithad Pascha anvertraut. Der Versuch fiel glänzend aus. In den drei Jahren wo Mithad Statthalter war, hat er mit Hülfe der Kilayetverfassung den Wohlstand und das öffentliche Vermögen, also die Steuerkräfte der Provinz, um das Doppelte erhöht, und wahrscheinlich ist es diesem System zu verdanken, daß die von Rumänien aus angezettelten Provokationen ganz erfolglos blieben. Nachdem der erste Versuch so glänzende Ergebnisse geliefert, zögerte die Regierung nicht, dieselbe Verfassung für das ganze Reich einzuführen, und es scheint, daß zum Theil in Folge dieser Maßregel die Finanzen der Türkei den in den letzten beiden Jahren bemerkbar gewordenen Aufschwung genommen. Freilich ist nicht in jedem Vilayet ein Mithad Pascha als Statthalter. Daß es zur Herstellung glücklicher Zustände nicht blos auf gute Gesetze und Institutionen ankommt, sondern daß vor allen Dingen ein redlicher und tüchtiger Beamtenstand Noth thut, ist ein alter Grundsatz. Bisher waren die Privilegien der türtischen Race so groß, daß Talent und Kenntnisse offenbare Luxusartikel waren; der Sohn des Paschas wuchs auf wie das Kalb im Stalle und machte später seine Laufbahn wie jeder Andere. Die Vilayet-Verfassung aber bringt es mit sich, daß die Privilegien der türkischen Race allmälich in Wegfall kommen, daß überhaupt mehr das Talent in Betracht gezogen werden muß. Der Pascha muß also von jetzt ab lernen, ein Buch zur Hand nehmen und reelle Kenntnisse erwerben.

Silistria, 2. März. Die Zustände Bulgariens befinden sich trotz entgegenstehender Versicherungen in einer bedenklichen Gährung. Der neue General-Gouverneur Hakif Pascha hat wohl aus diesem Grunde aus Salonichi die Erklärung abgegeben, daß er die Verwaltung des Donau-Vilayets seiner Gesundheit wegen nicht übernehmen könne. Die Berufung Mithad Paschas, des Gouverneurs desselben, in gleicher Eigenschaft nach Bagdad wird bedenkliche Folgen haben, da derselbe es verstand, Zucht und Ordnung neben der Durchführung neuer Organisationen zur Geltung zu bringen. Leider folgen ihm eine Anzahl höherer Beamten, welche ganz in seinem Sinne wirkten, in den neuen Wirkungskreis nach, unter ihnen der Gouverneur von Rustschuk. Der stellvertretende General-Gouverneur des Vilayets ist ein alter Herr, welcher den besten Willen, aber kein Geld zur Zahlung des Soldes an die Sapiehs besitzt, welche seit vier Monaten ihre Löhnung nicht empfangen haben. Hier ist eine Kasse von dreien derselben geplündert worden, und bei einem Brande, der vor vierzehn Tagen eine Anzahl Häuser in Asche legte, kamen von ihnen und den Soldaten schwere Verletzungen des Eigenthums vor. In Rustschuk sind vor acht Tagen bei einem nächtlichen Brande ähnliche Exzesse vorgekommen. Daß in Bulgarien in diesem Frühjahr wieder Aufstände ausbrechen werden, ist bei dem unsicheren Zustande der Dinge leider zu besorgen. In den Städten existiren Comités, welche unter einander in Verbindung stehen. Die türkische Regierung hat die Korrespondenzen derselben aufgefangen und unter diesen eine Proklamation, in welcher die Bulgaren zum Aufstande aufgefordert werden. In der rumänischen „Reforma" ist diese Proklamation sogar veröffentlicht worden. Ein aus Bukarest und Rustschuk vor einigen Tagen angekommener Franzose wurde auf Befehl des französischen Konsuls verhaftet. Er soll im Besitze von Proklamationen gewesen sein. Leider ist die Pforte auf die Trennung der bulgarischen Kirche vom griechischen Patriarchat in Konstantinopel nicht eingegangen. Der Umstand, daß die bulgarischen Bischöfe, welche zur Synode nach Konstantinopel gegangen waren, dort vom Patriarchen wider ihren Willen zurückgehalten werden, steigert die Aufregung der Bevölkerung.

Pommern.

Stettin, 11. März. Bekanntlich haben sich unsere Schiffsbaumeister in Folge der Arbeitseinstellung der hiesigen Schiffszimmergesellen, nachdem alle Versuche der zuständigen Behörde, eine auch den Interessen der Arbeitsnehmer entsprechende Vereinbarung zu Stande zu bringen, an dem Widerstande der Letzteren gescheitert sind, genöthigt gesehen, Gesellen aus Ueckermünde herkommen zu lassen, welche bereit waren, auf die ihnen von den Meistern proponirten Bedingungen einzugehen. Nicht genug, daß die hiesigen Gesellen für ihre Person die Wiederaufnahme der Arbeit verweigern und dieselbe von günstigeren Lohnbedingungen abhängig machen, finden dieselben es auch ihrem Zwecke entsprechend, ihre von außerhalb eingetroffenen Kollegen durch Drohungen und Aufwiegeleien von Uebernahme der Arbeit abzuhalten, resp. daran geradezu zu hindern. Selbstredend ist solche Handlung eine gesetzlich strafbare und sicherem Vernehmen nach hat die Polizeibehörde denn auch, nachdem das den Gesellen in der Streitfrage mit ihren bisherigen Brodherren bisher bewiesene Wohlwollen keine Würdigung gefunden, nunmehr bereits Einleitungen getroffen, mit aller Strenge gegen die Schuldigen vorzugehen, um den unerlaubten Ausschreitungen ein Ziel zu setzen und gleichzeitig die fremden Gesellen gegen die ganz ungerechtfertigten gewaltthätigen Eingriffe ihrer hiesigen Genossen zu schützen.

— Die Königliche Regierung zu Stralsund hat für die Ermittelung des Anstifters eines in der Nacht zum 26. Dezember 1868 in der Wohnung der Droschkenkutscher Pfeil'schen Eheleute stattgehabten Brandes eine Belohnung von 100 Thlrn. ausgesetzt.

— Das Sommersemester an der landwirthschaftlichen Akademie Eldena beginnt am 12. April.

— Für die Cösliner Seminaristen sind außer allerlei Effekten 1614 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf. eingekommen, wovon 4 Thlr. 15 Sgr. laut Ordre der Geber die Dienstmädchen erhalten haben.

Stettin, 12. März. (Sitzung der polytechnischen Gesellschaft vom 5. März.) Vorsitzender Herr Dr. Delbrück. Derselbe theilte zunächst mit, daß sich in Demmin ein gewerblich polytechnischer Verein konstituirt hat, mit ähnlichen Tendenzen wie die unserer Gesellschaft, und daß der Vorstand dieses Vereins in einem freundlichen Schreiben dies angezeigt und gebeten habe, in näherer Beziehung mit uns zu treten. Ferner hat der Ausschuß für die allgemeine deutsche Industrie- und Gewerbe-Ausstellung zu Wittenberg, welche vom 10. Mai bis 10. Juni stattfinden wird, eine Anzahl von Reglements und Prospekten eingesandt, welche bei Herrn v. d. Nahmer einzusehen und zu erhalten sind. Herr Dr. Delbrück theilte hierauf noch einige Notizen über den früher erwähnten und besprochenen neuen Norton'schen Pumpbrunnen, welcher bei dem abyssinischen Feldzuge so wesentliche Dienste geleistet habe, indem er vorzugsweise geeignet ist in sehr harte und dichte Bodenarten einzudringen. Die Beschreibung dieses Brunnens und seiner Thätigkeit findet man in „Dingler's polyt. Journal" im ersten Januarhefte dieses Jahres. Ferner

beantwortete Herr Dr. Delbrück die in der vorigen Sitzung gestellte Frage: was ist Parkesin? dahin, daß es aus Kollodium und verschiedenen mineralischen, namentlich weißen Farben bestehe und ein Surrogat bilde für Papiermaché, Marmor, Kautschuk, Elfenbein &c.; das letztere werde besonders täuschend durch dasselbe nachgemacht, aber es sei noch sehr theuer und verbrenne sehr leicht. Herr Dr. Schönn theilte mit, daß die Uebelstände, welche die medizinische Anwendung des Kalkwassers habe, nämlich den sehr schlechten Geschmack, die sehr geringe Menge Kalk in demselben und die Eigenschaft unwirksam zu werden, ohne daß es Unkundige merken, ihn veranlaßt hätten, eine chemische Verbindung von Kalk und Zucker in Form eines sehr leicht löslichen Pulvers herzustellen, das in größeren Mengen mit geschmolzenem Zucker vermischt gut schmeckende Zuckerkalkbonbons giebt, was auch von verschiedenen Seiten konstatirt wurde. Herr Dr. Schönn beschreibt noch näher sein Verfahren. — Herr Dr. Delbrück eröffnete hierauf die Debatte über die Patentfrage und über den in der vorigen Sitzung von Herrn Dr. Kremer gestellten Antrag, den darauf bezüglichen Resolutionen der chemischen Gesellschaft in Berlin von Seiten der polytechnischen Gesellschaft beizustimmen. Zur Begründung seines Antrages nahm Herr Dr. Kremer das Wort und entwickelte zunächst die Gründe, warum die Patente von Nutzen für die Industrie seien. Jede Erfindung sei ein Verdienst, müsse also belohnt werden. Redner ging dann näher auf die einzelnen Einwände der Gegner der Patente ein und suchte sie zu wiederlegen. Zunächst sagen die Gegner: die Erfinder haben kein Recht auf Belohnung, aber es sei billig, daß sie nebenbei durch Staatsprämien oder freiwillige Beiträge für ihre Mühen entschädigt werden: dieser Ersatz für Belohnung aber ist dem Redner zufolge zu verwerfen als bureaukratische Bevormundung oder unzureichend, denn gerade die vielen kleineren Erfindungen seien ein größerer Hebel für die Industrie, als die wenigen größeren Erfindungen. Derjenige, der eine Erfindung anwendet, habe den Hauptnutzen von derselben, deshalb müsse der Erfinder Patentschutz genießen. Ein Schlagwort der Gegner des Patentschutzes sei, daß derselbe eine Schranke für den Verkehr sei; aber solche Schranken finde man überall, selbst bei dem Verkehr auf der Eisenbahn; man könne doch nicht umsonst dieselbe benutzen und müsse den Vortheil, den man von ihrer Benutzung habe, bezahlen. Gegen den Einwand, daß nicht der Trieb zum Gewinn, sondern der Forschertrieb die Erfindungen veranlassen müsse, glaubt Redner befürchten zu müssen, daß, wenn man dem Erfinder die Aussicht auf Gewinn nähme, so entziehe man der Industrie den wichtigsten Hebel des Fortschritts. Für die vielen und großen Mühen, welche der Erfinder vor Ausführung seiner Erfindung habe, müsse er entschädigt werden. Würden die Patente beseitigt werden, so würde die Geheimnißkrämerei eintreten, welche eine wahre Schranke und ein Hemmniß für den Fortschritt der Industrie sei. Bessemer's Methode der Stahlbereitung, welche patentirt sei, gewähre mehr allgemeinen Nutzen, als die Krupp'sche, welche als Geheimniß bewahrt werde. Wenn man sage, die Patente gewähren keinen Schutz, so erwidere er, daß kein Gesetz Alles absolut verhindern könne. Auch werde Jedem nur das patentirt, was er zur Erfindung beigetragen habe. Der Umstand, daß gleichzeitig zwei Personen dieselbe Erfindung machen könnten, sei allerdings ein Dilemma, aus dem sich das Patentgesetz nicht ohne Härte herauswickeln könne, und zwar nur dadurch, daß derjenige das Patent erhalte, welcher sich zuerst gemeldet habe. Wenn man sage, jede Erfindung solle Gemeingut werden, so sei an dem Nachdruck zu erinnern, den die Gegner der Patente doch auch nicht wollen. Wenn ferner manche Erfinder keinen Nutzen von ihren Erfindungen hätten, so sei dies nur theilweise richtig, und sie trügen alsdann meistens selbst die Schuld davon. Nur diejenigen, welche selbst keine Erfindung gemacht haben, könnten sagen, daß die Erfindnugen meist ohne eigentliche Arbeit gemacht würden, denn diese sei in den meisten Fällen ungeheuer groß; es sei volkswirthschaftlich falsch, daß nur der Nutzen, nicht das Maß der Arbeit belohnt werden solle. Der Einwand endlich, daß in der Schweiz kein Patentschutz sei und doch die Industrie dort blühe, sei nicht stichhaltig, denn die Schweizer-Industrie benutze alle Erfindungen und bringe doch nichts Bedeutendes hervor. Nur in denjenigen Staaten, in welchem Patentschutz bestehe, blühe die Industrie, glänzende Beispiele hierfür seien England und die Vereinigten Staaten Nord-Amerikas.

Herr Redakteur Müggenburg widerlegte in eingehender und oft humoristischer Weise alle von Herrn Dr. Kremer angeführten Gründe für den Patentschutz. Das Patentwesen habe, sagte er, auch bereits in der polytechnischen Gesellschaft seine eigene Geschichte; vor 5 Jahren zum ersten Male zur Debatte gestellt, wurde von einem Redner dagegen aufs Glänzendste unter allgemeiner Zustimmung der Versammlung plaidirt; als zwei Jahre später abermals die Frage hervorgetreten, sei aber dieser Redner, welcher inzwischen selbst Erfinder geworden, nicht wieder bereit gewesen, den Kampf aufzunehmen. Der Vorsitzende benutzte darauf den bekannten parlamentarischen Ausweg, die Sache einer Kommission zu übergeben und diese Kommission habe auch insofern ihre Pflicht vollständig erfüllt, als sie die Sache todt gemacht habe. Nachdem sie während einer zweijährigen Existenz gar keine Sitzungen gehalten, sei sie endlich vom Vorsitzenden als unfähig aufgelöst. Nach diesen Vorgängen erwarte er, daß sich bei der heutigen Debatte Niemand betheilige, der selbst ein Erfindungspatent beanspruche, da die Frage für diesen eine reine Geldfrage werde und bei Debatten über Geldfragen nach Hansemann die Gemüthlichkeit aufhöre. Gegen Dr. Kremer's Behauptungen führte er denn u. A. an, daß die Erfindungen auf zwei Wegen gemacht werden, erstens durch Zufall; für solch' unverdiente Gunst des Glücks habe aber Niemand ein Recht auf eine durch ein Patent zu erwirkende Geldbelohnung. Was dann die Erfindungen betreffe, welche angestrengten Studien ihre Existenz verdanken, so sei bekannt und auch schon in voriger Sitzung von dem Herrn Vorsitzenden erwähnt, daß gegenwärtig alle Zweige der Technik von so viel tausenden tüchtigen Kräften kultivirt würden, daß man mit ziemlicher Gewißheit annehmen kann, dieselbe Erfindung werde gleichzeitig oder in kurzem Zwischenraume von verschiedenen gemacht. Diejenigen unter ihnen, welche, vielleicht durch einen äußeren Umstand abgehalten, nicht gleichzeitig ans Ziel gelangten, oder nicht rechtzeitig um ein Patent einkämen, hätten dann, da nur der erste Bewerber ein solches erhalte, vergebens gearbeitet. Ueberdies lehre die Erfahrung, daß die Patent-Inhaber, welche durch das Monopol zu Millionären geworden, sehr häufig von den Erfindern das Patent für eine Kleinigkeit erworben hätten; Beispiele dafür seien Fowler, Patent-Inhaber des Dampfpfluges und Wheeler u. Wilson, Patent-Inhaber der Nähmaschinen. Häufig seien auch durch das Patentwesen wichtige Erfindungen lange von der Verwerthung zurückgehalten, so mußte die für die Weberei sehr wichtige Cromptonschen „Mule jenny" 10 Jahre unbenutzt liegen, weil das Arkwrightsche Patent auf den Weberahmen noch so lange zu laufen hatte. Die von den deutschen Ingenieuren und Chemikern angestrebte englische Patentgesetzgebung habe noch krassere Nachtheile für die gesammte Industrie als die preußische und es sei dabei charakteristisch, daß die Engländer seit Jahren ihre Patentwesen unerträglich finden und das preußische Prüfungsverfahren anstrebten, während die preußischen Betheiligten dagegen das englische Anmeldungsverfahren einführen wollten. In England sei in Folge des herrschenden Systems, daß jeder Industrieller, der auch nur die unbedeutendsten Verbesserungen bei seinem Fabrikat vorgenommen habe, sich sofort dafür ein Patent lösen müßte, um nicht von Jemanden, welcher darauf ein Patent genommen, wegen Verletzung des Patentrechtes verklagt zu werden. Der §. in dem Gesetzentwurf der deutschen Chemiker, wonach ein Patentinhaber nicht verpflichtet sein soll, seine Erfindung zu veröffentlichen, wurde von dem Redner für äußerst bedenklich gehalten; ein Erfinder würde dadurch in den Stand gesetzt, auf die Dauer des Patents, also 14 Jahre lang der Welt seine Erfindung vorzuenthalten. In Erkenntniß der Verwerflichkeit des Gesetzentwurfs glaubten nun die Betheiligten, von dem Geldbedürfniß des Reichsraths mittelst des Paragraphen, welcher den Patent-Inhaber besteuere, die Annahme erwarten zu dürfen. Der Redner hoffe aber von der gesunden Einsicht des Reichsraths, daß dieser plumpe Bestechungsversuch scheitern werde. Wenn das Aeltesten-Kollegium der Berliner Kaufmannschaft dem Gesetzentwurf der Chemiker und Ingenieure beipflichte, so erkläre sich dies aus dem Umstande, daß Herr Werner Siemens, welcher selbst Erfinder und Patent-Inhaber, also Partei sei, das betr. Memorandum geschrieben habe. Es wäre den Berliner Aeltesten damit ähnlich ergangen wie vor einigen Jahren der Rigaer Kaufmannschaft, als sie aufgefordert wurde, ihr Gutachten über beabsichtigte Zolltarifreformen abzugeben. Sie war in Ermangelung von schriftstellerischen Kräften froh als Herr Wöhrmann, ein großer Fabrikbesitzer und Schutzzöllner, die Anfertigung des Schriftstücks übernahm, welches dann auch ohne weitere Revision nach Petersburg abging. Die Folge davon ist, daß die russischen Schutzzöllner, gestützt auf dies Elaborat, das fast durchweg freihändlerische Riga als einen Hort des Schutzzolles bezeichnen. Nach wiederholten Gegenbemerkungen des Herrn Müggenburg und nachdem Herr Kaufmann E. Schultz die Vortheile und einzelnen Bestimmungen des amerikanischen Patentgesetzes entwickelt hatte, wünschte Herr Stadt-Kämmerer Hoffmann die Vorlesung der einzelnen Resolutionen der Berliner chemischen Gesellschaft, weil man über diese doch debattiren wolle. Herr Dr. Delbrück stellt hierauf den Gegenantrag, überhaupt keine Abstimmung über dieselben eintreten zu lassen. Ohne die bestimmte Unterlage eines Patentgesetzes und ohne Kenntniß des großen statistischen Materials, das für die Beurtheilung maßgebend sei, halte er eine Abstimmung darüber, ob Patentschutz zu gewähren sei oder nicht, für mißlich. Herr Dr. Kremer hält seinen Antrag aufrecht, und wünscht Abstimmung über denselben; die polytechnische Gesellschaft müsse in dieser technisch so wichtigen Frage einen bestimmten Standpunkt einnehmen. Es folgten einige Erwiederungen der Herren Dr. Delbrück, Kämmerer Hoffmann und v. d. Nahmer, welche sich meist gegen einzelne Behauptungen des Herrn Dr. Kremer richteten, in Betreff seines besonderen Orientirtseins in dieser Frage und des Interesses unserer Gesellschaft und der Stadt Stettin an derselben. Gegen die Behauptung, daß die amerikanische Industrie in Folge des Patentschutzes zu hoher Blüthe gekommen sei, bemerkte Herr v. d. Nahmer, daß im Widerspruch damit, dieses Land trotz der sehr hohen Schutzzölle fortwährend große Quantitäten deutscher Industrie-Erzeugnisse importire. Nach einer lebhaften Debatte über die vom Vorsitzenden vorgeschlagene Fragestellung, stellte Herr Kämmerer Hoffmann den Antrag, über den Antrag des Herrn Dr. Kremer zur Tagesordnung überzugehen. Herr Dr. Delbrück ist dagegen, weil man doch nicht sagen könne, daß die polytechnische Gesellschaft zu Stettin sich mit dieser Frage gar nicht beschäftigt habe; er schlägt eine motivirte Tagesordnung vor und diese wurde auch mit großer Majorität in folgender Fassung angenommen: „In Erwägung, daß eine Beschlußfassung über die Annahme der Gesetzesgrundlagen eines Patentgesetzes, wie sie von der Berliner chemischen Gesellschaft aufgestellt sind, nur auf Grund eines vollständigen statistischen Materials zulässig erscheint, welches zur Zeit der Gesellschaft nicht vorliegt, beschließt die polytechnische Gesellschaft über den Antrag des Herrn Dr. Kremer zur Tagesordnung überzugehen."

— Das Königliche Obertribunal hat kürzlich in einem das Vereinsgesetz betreffenden Prozesse folgenden wichtigen Rechtsgrundsatz angenommen: „Wer sich nicht sofort entfernt, nachdem der Abgeordnete der Polizeibehörde eine Versammlung für aufgelöst erklärt hat, verwirkt selbst dann die Strafe des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 §. 15, wenn jene Auflösung nicht aus einem der Gründe erklärt war, aus welchen das cit. Gesetz (§§. 5—8) ausdrücklich eine solche Maßnahme für statthaft erklärt."

— Der Ausdruck „Unterkommen" in dem §. 1 des Bundes-Freizügigkeits-Gesetzes hat dem Minister des Innern schon vor einiger Zeit Veranlassung zu einer näheren Erläuterung gegeben. Aus der Bestimmung, daß keinem Bundesangehörigen, welcher eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen sich selbst zu verschaffen im Stande ist, der Aufenthalt aus anderen als in dem im Gesetz besonders aufgeführten Gründen versagt werden darf, sei nicht zu folgern, daß die Polizeibehörde befugt und verpflichtet sei, „die Art und Weise des Unterkommens des Anziehenden zu prüfen und darüber zu befinden, ob dieses Unterkommen ein reelles und für den Unterhalt des Betreffenden ausreichendes sei", es komme vielmehr lediglich darauf an, ob der Anziehende, neben der Erwerbsfähigkeit, eine Wohnung oder ein Unterkommen besitzt. Der Umstand daß in dem bezeichneten Gesetze neben der Wohnung noch der Ausdruck Unterkommen gebraucht ist, lasse sich also nicht dahin auslegen, daß unter letzterem ein besonders nachzuweisendes reelles Erwerbsverhältniß gemeint ist, vielmehr habe dadurch nur ausgesprochen werden sollen, daß schon ein „Unterkommen", beispielsweise eine Schlafstelle, welche als eigene Wohnung vielleicht nicht angesehen werden könnte, genüge; soll, den Anziehenden vor einer Ausweisung zu schützen. So lange der Anziehende durch sein Verhalten der Polizei keinen Anlaß giebt, gegen ihn einzuschreiten, ist dieselbe nicht befugt, denselben zum Nachweise von Subsistenzmitteln oder seines reellen Erwerbs zu nöthigen, und noch weniger, ihn wegen Mangels dieses Nachweises von dem gewählten Aufenthaltsorte auszuschließen.

Vermischtes.

Berlin. Wir entnehmen der „Staatsb.-Ztg." nachstehenden Bericht über eine zweite von dem neuen Apostel der „reinen Bruderliebe", dem Schneider Mierecke, zusammenberufene Versammlung. Am Montag Abend fand diese „religiöse Versammlung" in dem sogenannten Kaisergarten in der alten Jakobsstraße statt, und wohl 150 Menschen waren dem Rufe des frommen Schneiders gefolgt, darunter einige, deren originelles, muckerhaftes Aussehen auf wirkliche Anhängerschaft schließen ließ, während die große Mehrzahl offenbar nur aus Neugier und des höheren Blödsinns halber erschienen war, der denn auch nach Kräften getrieben wurde, ohne daß der Apostel etwas davon zu merken schien; denn selbst das homerische Gelächter, welches die Kraftstellen seiner Rede erweckte, brachte ihn nicht außer Fassung, sondern nöthigte ihm selbst ein freundliches Lächeln ab. — „Natürlicherweise, wenn wir Alle Brüder sind, was brauchen wir da noch zu arbeiten? Ich bin mich darüber natürlicherweise ganz klar, daß wir uns dabei auf die Religion verlassen müssen, und daß wir dann jar keine Vereine nich mehr brauchen. Aber um dies zu erreichen, müssen wir hier einen Verein gründen; wir müssen uns fester zusammenbinden!" Diese Worte des Apostels wurden mit stürmischem Beifall aufgenommen. Es fand sich ein halbes Dutzend Spaßvögel, um den provisorischen Vorstand zu bilden, und während Mierecke ob seines Erfolges in Wonne zu schwimmen schien, jagte ein Witz, ein toller Antrag den andern, so, daß man bis gegen 10 Uhr faktisch nicht aus dem Lachen heraus kam.

— Der gestern erwähnte Prozeß in Montauban gegen die Kinderschlächterinnen ist beendet. Die Delpech (die „Ogresse") wurde auf Lebenszeit, die Hebamme Coyne auf zehn Jahre zu den Galeeren und die übrigen Angeklagten zu drei, zwei und einem Jahre Gefängniß verurtheilt.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 11. März. Wie man sich in eingeweihten Kreisen Darmstadts mittheilt, hat sich der Großherzog fest entschlossen, kein Todesurtheil mehr vollstrecken zu lassen. In den 50er Jahren fand die letzte Exekution in Gießen statt; seitdem sind sämmtliche zu dieser Strafe verurtheilten Verbrecher begnadigt worden. Der letzte Fall war die dieser Tage erfolgte Begnadigung des zum Tode verurtheilten Peter Feuerbach von Ober-Wöllstadt, der bekanntlich ein 12jähriges Mädchen mißbraucht und dann unter den entsetzlichsten Umständen ermordet hatte. Die Begnadigung dieses Scheusals läßt sich nur durch jenen, von allen Gegnern der Todesstrafe freudig zu begrüßenden Entschluß des Großherzogs erklären.

— Der „Börs.-Cour." meldet aus glaubhafter Quelle, daß Graf Bismarck, nachdem er Ende dieses Monats einen mehrtägigen Aufenthalt auf Varzin genommen, einen längeren Urlaub zu einer größeren Reise nachsuchen wird.

— Als Nachfolger des Grafen v. d. Goltz auf dem Botschafterposten in Paris wird jetzt auch der bisherige Militärbevollmächtigte in Petersburg, General Schweidnitz, genannt.

Madrid, 10. März. Wie mehrere Zeitungen melden, hat die Regierung an den Generalgouverneur von Cuba, General Dulce, telegraphisch die Weisung ergehen lassen, alle gegen Insurgenten verhängten Todesurtheile unausgeführt zu lassen.

London, 11. März. Die „Morning Post" meldet, daß die Regierungen von Frankreich und von Belgien gestern übereingekommen sind, die zwischen beiden Staaten schwebenden Fragen einer gemischten Kommission zu überweisen.

Telegr. Depeschen der Stett. Zeitung.

Breslau, 11. März. (Schlußbericht.) Weizen per März 60 Br. Roggen per März $47\frac{3}{4}$ Br., März-April $47\frac{3}{4}$ Br., April-Mai 48 Br. Raps pr. März 97 Br. Rüböl pr. März $9\frac{13}{24}$ Br, per April-Mai $9\frac{1}{2}$. Spiritus loco $14\frac{1}{12}$, per März $14\frac{1}{3}$, pr. April-Mai $14\frac{7}{12}$. Zink fest.

Köln, 11. März. (Schlußbericht.) Weizen loco $6\frac{2}{3}$, per März 5. 28, per Mai 6. 5. Roggen loco $5\frac{1}{6}$, per März 5. 4, per Mai 5. $4\frac{1}{2}$. Rüböl loco $11\frac{3}{10}$, per Mai $11\frac{3}{10}$, per Oktober $11\frac{3}{4}$. Leinöl loco $11\frac{1}{5}$. Weizen fester. Roggen niedriger. Rüböl unverändert.

Hamburg, 11. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftslos, Termine matt, per März 112 Br., $111\frac{1}{2}$ Gd., pr. März-April 112 Br., $111\frac{1}{2}$ Gd., April-Mai $112\frac{1}{2}$ Br, 112 Gd., pr. Mai-Juni 114 Br., 113 Gd., pr. Juni-Juli 116 Br., 115 Gd. Roggen loco preishaltend, Termine fest, per März 89 Br., 88 Gd., per März-April 88 Br., 87 Gd., per April-Mai $87\frac{1}{2}$ Br., 87 Gd., Mai-Juni $87\frac{1}{2}$ Br., 87 Gd., per Juni-Juli $88\frac{1}{2}$ Br., 88 Gd. Rüböl loco $21\frac{3}{8}$ per Mai $21\frac{1}{5}$, per Oktober $22\frac{1}{2}$. Rüböl fest. Spiritus ruhig, per März $20\frac{3}{4}$, per April-Mai $21\frac{1}{4}$, per Mai-Juni $21\frac{1}{2}$, per Juli-August $22\frac{1}{2}$.

Bremen, 11. März. Petroleum raffinirt standard white loco $6\frac{1}{2}$—$6\frac{5}{8}$ bez. u. Br.

Antwerpen, 10. März. (Schlußbericht.) Petroleum ruhig, weiße Type loco 57, per April 57, per September $60\frac{1}{2}$ Br.

Paris, 11. März. (Schluß-Course.) 3% Rente 70. $92\frac{1}{2}$. Lombarden 471. 25.

Liverpool, 11. März. (Baumwollenmarkt.) Middling Upland $12\frac{1}{8}$, Orleans $12\frac{1}{4}$, $12\frac{3}{8}$, Fair Egyptian $12\frac{7}{8}$, Dhollerah 10, Broach 10, Oomra $10\frac{1}{4}$, Madras $9\frac{1}{8}$, Bengal $8\frac{3}{8}$, Smyrna $10\frac{1}{2}$, Pernam $12\frac{1}{2}$.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 11. März. Angekommene Schiffe: Louise, Hansen; Hvidkilde von Faaborg. Sirius (SD), Houssele von Königsberg. Adele (SD), Schutz von Hamburg. Pacific (SD), Hamshaw; Milo (SD), Soulsby von Hull. Norman (SD), Cave von London. Vigilant (SD), Petersen von Flensburg.

Börsen-Berichte.

Berlin, 11. März. Weizen loco einiger Handel. Termine flau eröffnend, schließen fester. Roggentermine eröffneten zu gestrigen Schlußpreisen in fester Haltung, wurde alsdann im Verlauf besonders auf nahe Lieferung zu langsam anziehenden Preisen gehandelt, wogegen spätere Sichten keine Besserung erfuhren. Die Steigung beträgt ca. $\frac{1}{2}$ Rt. pr. Wspl. Das kalte Wetter ist wohl lediglich als Motiv der Festigkeit anzuführen. Disponible Waare hatte bei reichlichen Offerten guten Verkehr. Hafer in loco reichlich zugeführt. Termine im Werthe preishaltend.

Rüböl war fast geschäftslos und sind Umsätze kaum bekannt geworden. Auch Spiritus schloß sich der festen Tendenz für Roggen an, jedoch erfuhren die Preise nur eine Besserung von ca. $\frac{1}{8}$ Rt. gegen gestern. Gekündigt 10,000 Qrt.

Weizen loco 60—72 Rt. per 2100 Pfd. nach Qualität, fein. weiß. poln. 70 Rt. bez., ord. bunt. desgleichen $63\frac{1}{2}$ Rt. bez., per April-Mai $61\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez., Mai-Juni $61\frac{1}{4}$ Rt. bez, Juni-Juli $61\frac{1}{2}$, 62 Rt. bez.

Roggen loco $50\frac{1}{2}$, $51\frac{1}{4}$ Rt. ab Bahn bez., schwimmend 83—84pfd. $51\frac{3}{4}$ Rt. bez., per April-Mai $50\frac{1}{4}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez., Mai-Juni u. Juni-Juli $49\frac{3}{4}$, 50 Rt. bez., Juli-August $49\frac{1}{4}$ Rt. bez.

Weizenmehl Nr. 0. 4, $4\frac{1}{4}$ Rt.; Nr. 0. u. 1. $3\frac{3}{4}$, $3\frac{5}{6}$ Rt., Roggenmehl Nr. 0. $3\frac{1}{2}$, $3\frac{7}{12}$ Rt., Nr. 0. u. 1. $3\frac{1}{6}$, $3\frac{7}{24}$ Rt. Roggenmehl Nr. 0. u. 1. auf Lieferung per März 3 Rt. $13\frac{1}{4}$ Sgr. Br., per April-Mai 3 Rt. 13 Sgr. Br., Mai-Juni 3 Rt. $12\frac{1}{2}$ Sgr. bez. u. Gd., Juni-Juli 3 Rt. $13\frac{1}{2}$ Sgr. Br., alles per Centner unversteuert inclusive Sack.

Gerste, große und kleine, 43—55 Rt. per 1750 Pfd.

Hafer loco 30—34 Rt., galiz. 30, $\frac{1}{2}$ Rt. ab Bahn bez., poln. 32, $\frac{3}{4}$ Rt. ab Bahn bez., per März $30\frac{1}{2}$, Rt. bez., per April-Mai $30\frac{5}{8}$ Rt., Mai-Juni $30\frac{7}{8}$, 31 Rt. bez., Juni-Juli $31\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Erbsen, Kochwaare 60—68 Rt., Futterwaare 54 bis 60 Rt.

Winterraps 84—86 Rt.

Winterrübsen 82—85 Rt.

Rüböl loco $9\frac{11}{12}$ Rt. Br., pr. März u. März-April $9\frac{3}{4}$ Rt., April-Mai $9\frac{5}{6}$, $\frac{17}{24}$ Rt. bez., Mai-Juni $9\frac{23}{24}$, $\frac{11}{12}$ Rt. bez, Sept.-Okt. $10\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Petroleum loco $8\frac{1}{6}$ Rt. Br., per März, März-April u. April-Mai $7\frac{3}{4}$ Rt.

Leinöl loco $10\frac{5}{6}$ Rt. Br

Spiritus loco ohne Faß $15\frac{1}{2}$ Rt. bez., per März u. März-April $15\frac{5}{12}$ Rt. bez., April-Mai $15\frac{11}{24}$, $\frac{2}{3}$ Rt. bez. u. Br., $\frac{5}{8}$ Gd., Mai-Juni $15\frac{5}{8}$, $\frac{19}{24}$ Rt. bez. u. Br., $\frac{3}{4}$ Gd., Juni-Juli 16, $\frac{1}{12}$ Rt. bez., Juli-August $16\frac{2}{3}$, $\frac{5}{12}$ Rt. bez. u. Gd., $\frac{1}{2}$ Br., August-Septbr. $16\frac{13}{24}$, $\frac{5}{8}$ Rt. bez.

Fonds- und Aktien-Börse. Die Börse eröffnete matt, mit überwiegender Verkaufsluft. Die neuerdings herabgesetzten Course riefen aber Kauflust hervor.

Wetter vom 11. März 1869.

Im Westen:		Im Osten:	
Paris	—°, —	Danzig	0,4°, O
Brüssel	0,6°, N	Königsberg	0,3°, NO
Trier	0,2°, NO	Memel	0,0°, O
Köln	0,1°, SO	Riga	—°, —
Münster	0,8°, N	Petersburg	—°, —
Berlin	0,9°, O	Moskau	—°, —
Stettin	1,0°, O	**Im Norden:**	
Im Süden		Christiansf.	0,5°, SO
Breslau	2,4°, O	Stockholm	1,3°, O
Ratibor	2,0°, O	Haparanda	9,3°, S

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1867.	Zf.		
Aachen-Mastricht	0	4	38	bz
Altona-Kiel	5	4	106½	G
Amsterdam-Rotterd.	5½	4	93	bz
Bergisch-Märkische	7½	4	130	bz
Berlin-Anhalt	13 1/12	4	183	bz
Berlin-Görlitz St.	—	4	75¼	bz
do. Stamm-Prior.	—	5	94	bz
Berlin-Hamburg	9½	4	157½	bz
Berl.-Potsd.-Magd.	16	4	182	bz
Berlin-Stettin	8	4	130¾	bz
Böhm. Westbahn	5	5	75¼	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	8	4	111	bz
Brieg-Neisse	5 1/12	4	93½	bz
Cöln-Minden	8 11/18	4	120½	bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	4	110¼	bz
do. Stamm-Prior.	4½	4½	107¾	bz
do. do.	5	5	108	bz
Galiz. Ludwigsb.	9½	5	89½	bz
Löbau-Zittau	½	4	56	bz
Ludwigshafen-Bexb.	9⅔	4	152½	bz
Magdeburg-Halberst.	13	4	138	G
Magdeburg-Leipzig	18	4	194	B
do. do. B.	4	4	88⅝	bz
Mainz-Ludwigshafen	8½	4	134¼	bz
Mecklenburger	2½	4	72½	bz
Münster-Hamm	4	4	88	G
Niederschl.-Märkische	4	4	88	G
Niederschl. Zweigb.	3¾	4	85½	bz
Nordbahn, Frd.-Wilh.	—	4	77¾	bz
Oberschl. Lit. A. u. C.	13⅔	3½	176¾	bz
do. Lit. B.	13⅔	3½	160¼	bz
Oestr.-Franz Staatsb.	8½	5	175½	bz
Oppeln-Tarnowitz	—	5	—	G
Rheinische	7½	4	113¾	bz
do. Stamm-Prior.	7½	4	116½	bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	4	28½	G
Russische Eisenbahn	5	5	84¾	G
Stargard-Posen	4½	4½	93	G
Südöster. Bahnen	6⅗	5	125½	bz
Thüringer	8½	4	136	bz
Warschau-Wien	8½	5	58½	bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	81½	G
do. II. Em.	4	81	B
do. III. Em.	4½	88¼	bz
Aachen-Mastricht	4½	76	G
do. II. Em.	5	84	G
Bergisch-Märkische I.	4½	93½	G
do. II.	4½	91⅝	bz
do. III.	3½	77¾	bz
do. Lit. B.	3½	77¾	bz
do. IV.	4½	90	G
do. V.	4½	88½	G
do. VI.	4½	86	bz
do. Düss.-Elb. I.	4	81¾	G
do. do. II.	4½	87¾	G
do. Dort.-Soest I	4	81¼	bz
do. do. II.	4½	89	B
Berlin-Anhalt	4	91	G
do.	4½	94¾	B
do. Lit. B.	4½	92½	B
Berlin-Hamb. I. Em.	4	89½	bz
do. II. Em.	4	89¾	G
Berl.-P.-Magd. A. B.	4	86½	B
do. C.	4	84½	G
Berlin-Stett. I. Em.	4½	—	bz
do. II. Em.	4	80¼	G
do. III. Em.	4	80¼	G
do. IV. Em.	4½	92½	bz
Breslau-Freiburg	4½	87¼	G
Cöln-Crefeld	4½	—	G
Cöln-Minden	4½	94½	G
do. II. Em.	5	101¼	bz
do. do.	4	82½	bz
do. III. Em.	4	81½	G
do. do.	4½	89¾	bz
do. IV. Em.	4	81¼	bz
do. V. Em.	4	81½	B
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	81½	B
do. III. Em.	4½	87¾	G
do. IV. Em.	4½	85¾	G
Galiz. Ludwigsbahn	5	82¼	B
Lemberg-Czernow	5	66	G
Magdeb.-Halberstadt	4½	—	B
do.	4½	89¾	G

Prioritäts-Obligationen.

Magdeb.-Wittenb.	3	66	bz
do.	4½	91¼	G
Niederschl.-Märk. I.	4	84¾	G
do. II.	4	83½	bz
do. conv. I. II.	4	85	B
do. III.	4	80¾	bz
do. IV.	4½	93	G
Niederschl. Zweigb. C.	5	98	bz
Oberschlesische A.	4	—	G
do. B.	3½	—	B
do. C.	4	—	B
do. D.	4	83½	B
do. E.	3½	74¼	G
do. F.	4½	89⅜	B
do. G.	4½	88⅜	B
Oesterr.-Französisch	3	270	bz
neue	3	266	bz
Rheinische	4	—	G
v. St. gar.	3½	79	B
do. III. Em. 58/60	4½	90	G
do. 1862	4½	90	G
do. v. St. gar.	4½	96½	bz
Rhein-Nahe-Bahn	4½	92¼	bz
do. II	4½	92¼	bz
Mosko-Rjäsan	5	86½	B
Rjäsan-Kozlow	5	82	bz
Ruhrort-Cref. K. G.	4½	—	B
do. II.	4	81	G
do. III.	4½	87¾	bz
Schleswigsche	4	88½	B
Stargard-Posen	4½	—	G
do. II.	4½	—	G
do. III.	4½	89½	B
Südösterr. Staatsb.	3	231½	bz
Thüringer	4	—	B
do. III.	4	—	B
do. IV. Em.	4½	94½	G

Gold und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99⅝ bz	Dollars	1 12½ G	Goldkronen	9 9¼ G
do. ohne R.	99⅛ bz	Napoleons	5 12⅝ bz	Gold p. Zollpf.	466½ bz
Oest. Nt. öst. W.	82⅝ bz	Louisd'or	— bz	Friedrichsd'or	113⅚ bz
Russ. Bankn.	81⅜ bz	Sovereigns	6 24 G	Silber	29 25 G

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97½	G
Staats-Anleihe 1859	5	102⅜	bz
Staatsanleihe div.	4½	94	bz
do. do.	4	86¾	bz
Staats-Schuldscheine	3½	83	bz
Staats-Präm.-Anl.	3½	121¼	bz
Kurhessische Loose	—	56	bz
Kur-N. u. Schuld	3½	79½	B
Berliner Stadt-Obl.	5	102¼	bz
do.	4½	94¼	bz
do.	3½	74	bz
Börsenhaus-Anleihe	5	100¾	B
Kur. u. N. Pfandbr.	3½	75¾	B
do. neue	4	84½	bz
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	74⅝	B
do.	4	81¾	bz
do.	4½	88⅜	bz
Pommersche Pfandbr.	3½	73⅜	bz
do. neue	4	84¼	bz
Posensche Pfandbr.	4	84¼	B
do. neue	3½	—	G
do. neue	4	—	B
Sächsische Pfandbr.	4	82½	bz
Schlesische Pfandbr.	3½	—	G
do. Lit. A	4	—	—
do.	3½	—	—
Westpreuß. Pfandbr.	3½	72	bz
do.	4	81½	bz
do. neue	4½	88½	bz
do. neueste	4½	80½	bz
Kur- u. Neum. Rentbr.	4	89	bz
Pommersche	4	89	bz
Posensche	4	86⅜	B
Preußische	4	87⅝	B
Westphälisch-Rhein.	4	90⅞	bz
Sächsische	4	91	G
Schlesische	4	88	G

Fremde Fonds.

Badische Anleihe 1866	4½	93¾	B
Badische Präm.-Anl.	4	103⅞	bz
35 fl.-Loose	—	30½	bz
Baierische Präm.-Anl.	4	104½	bz
Bair. St.-Anl. 1859	4½	95½	B
Braunschw. Anl. 1866	5	101⅝	G
Dessauer Präm.-Anl.	3½	98½	bz
Hamb. Pr.-Anl. 1866	3	45¼	B
Lübecker Präm.-Anl.	3½	48½	bz
Sächsische Anleihe	5	105¾	B
Schwedische Loose	—	—	B
Oesterr. Metalliques	5	51	G
National-Anl.	5	56½	G
1854er Loose	4	75¼	G
Credit-Loose	—	91½	bz
1860er Loose	5	82	bz
1864er Loose	—	68¼	bz
1864er Sb.-A.	5	62	G
Italienische Anleihe	5	55⅜	bz
Russ.-engl. Anl. 1862	5	85⅝	bz
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	133¾	bz
do. 1866	5	132	bz
Russ.-poln. Sch.-Obl.	4	68¾	B
Part.-Obl. 500 Fl.	4	96¾	G
Amerikaner	6	86½	bz

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	2½	142	bz
do. 2 Mon.	2½	141⅝	bz
Hamburg kurz	2½	151	bz
do. 2 Mon.	2½	150½	bz
London 3 Mon.	2	6 23½	bz
Paris 2 Mon.	2½	81¼	bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	82⅜	bz
do. do. 2 Mon.	4	82	b
Augsburg 2 Mon.	4	56 26	G
Leipzig 8 Tage	4	99⅝	G
do. 2 Mon.	4	99 5/12	G
Frankfurt a. M. 2 M.	3	57 28	bz
Petersburg 3 Wochen	6½	90¼	bz
do. 3 Mon.	6½	89½	bz
Warschau 8 Tage	6	81⅛	bz
Bremen 8 Tage	3½	110⅞	bz

Bank- und Industrie-Papiere

	Dividende pro 1867	Zf.		
Berliner Kassen-Ver.	9½	4	160	G
Handels-Ges.	8	4	129	B
Immobil.-Ges.	—	4	—	G
Omnibus	—	5	—	—
Braunschweig	6⅔	4	108¼	bz
Bremen	5¾	4	112¼	G
Coburg, Credit-	4	4	86	G
Danzig	5½	4	105	B
Darmstadt, Credit-	6½	4	109	bz
Zettel-	5	4	97½	B
Dessau, Credit-	0	0	5	bz
Gas-	11	5	162¼	bz
Landes-	5¼	4	84¼	B
Disconto-Commund.	8	4	117½	bz
Eisenbahnbedarfs-	12½	5	132	bz
Genf, Credit-	—	4	19	bz
Gera	5⅓	4	93¼	B
Gotha	5⅙	4	92½	G
Hannover	4	4	90¾	bz
Hörder Hütten-	—	5	110⅝	B
Hypoth. (O. Hübner)	11⅓	5	104½	B
Erste Pr. Hypoth.-G.	4¾	4	—	—
Königsberg	6 1/10	4	106	G
Leipzig, Credit-	6	4	116¼	B
Luxemburg	7⅓	4	113¼	G
Magdeburg	4	4	89½	B
Meiningen, Credit-	7	4	103	bz
Minerva Bergw.-	0	5	50	G
Moldau, Credit-	0	4	24½	G
Norddeutsche	7½	4	127½	G
Oesterreich, Credit-	7¾	5	120½	bz
Phönix	—	5	177½	bz
Posen	5⅗	4	100¼	B
Preuß. Bank-Antheile	8 1/10	4½	147½	bz
Ritterschaftl. Priv.	4½	4	86	G
Rostocker	6 1/15	4	112¼	G
Sächsische	7 7/30	4	119¾	B
Schlesischer Bankver.	7½	4	117¾	G
Thüringen	4	4	78½	bz
Vereins-B. (Hamb.)	8¾	4	112½	B
Weimar	4½	4	85	G
Gew.-Bk. (Schuster)	7	4	105	G

Familien-Nachrichten.

Gestorben: Wittwe Heyn (Stettin). — Sohn Richard des Herrn Basch (Stettin).

Entbindungs-Anzeige.

Die heute morgen 1 Uhr glücklich erfolgte Entbindung seiner lieben Frau **Bertha** geb. **Hoffmann** von einem gesunden Mädchen beehrt sich Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Stettin, den 11. März 1869.

Stövesand,
Kapellmeister.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Stettin; Abtheilung für Civil-Prozeßsachen,

den 12. März 1869, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **August Heinrich Kuck,** in Firma **Aug. Kuck** zu Stettin, ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 2. Februar 1869 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Louis Lewy** zu Stettin bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 23. März 1869, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem Kommissar, Herrn Gerichts-Assessor **Meister,** anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 17. April 1869 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 17. April 1869 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 8. Mai 1869, Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung

bis zum 12. Juni 1869 einschließlich

festgesetzt und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf den 26. Juni 1869, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 13, vor dem genannten Kommissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte **Pfotenhauer, Masche, Wendlandt** und Justizräthe **Dr. Zachariae, Hauschteck, Müller** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Stettin-Amerikanische Dampfschifffahrts-Aktien-Gesellschaft.

Nachdem nunmehr vom 10. März ab auch in Berlin Zeichnungen auf den Rest des erforderlichen Actien-Kapitals entgegengenommen werden, so erlaubt sich das unterzeichnete Gründungs-Comité, zu ferneren Zeichnungen auch am hiesigen Platz mit dem Bemerken aufzufordern, daß die Listen überall am **15. dieses** geschlossen werden sollen.

Es liegt selbstverständlich im Interesse Stettins, daß möglichst die größere Hälfte des Aktien-Kapitals hier gezeichnet werde, und ist es daher wünschenswerth, daß Diejenigen, welche sich bisher noch nicht zum Zeichnen entschlossen, dies jetzt schleunigst thun, um somit auch Antheil an dem Zustandekommen eines Unternehmens zu haben, welches neben der Aussicht auf eine gute Dividende für Stettin von unberechenbarer Tragweite und vom patriotischen Standpunkte geboten ist.

Ausführliche Prospecte mit speciellen Kosten-Anschlägen und Rentabilitäts-Berechnungen, versehen mit vollem statistischen Material zu Begründung dieser Behauptungen, können an den unten bezeichneten Stellen entgegengenommen werden.

Stettin, im März 1869.

Das Gründungs-Comité.

Eduard Freiherr von der Heydt. **F. Jvers.**
Gustav Müller in Berlin. **Ferd. Jahn.**
C. F. Heyse in Swinemünde. **Joh. Quistorp.**
Ernst Böttcher. **C. H. S. Schultz.**
C. Fraude. **A. Weylandt in Stettin.**

Zeichnungen werden bis zum 15. März cr. inclusive entgegen genommen in Stettin bei:

der Ritterschaftlichen Privatbank,
S. Abel jun.,
Scheller & Degner.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Stettin; Abtheilung für Civil-Prozeßsachen,

Stettin, den 11. März 1869, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Eugen Friedrich Leopold Conradt,** in Firma **Eugen Conradt** zu Stettin ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 5. März 1869 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **A. Raeschke** zu Stettin bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 23. März 1869, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 11, vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **v. Mittelstaedt,** anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 19. April 1869 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 19. April 1869 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 1. Mai 1869, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 11, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung

bis zum 1. Juli 1869 einschließlich

festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf den 15. Juli 1869, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 11 vor dem genannten Kommissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizräthe **Foß, Wehrmann, Zitelmann, Ludewig, Flies, Heydemann,** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung.

An der hiesigen oberen Töchterschule wird für den Elementar-Unterricht eine geprüfte Lehrerin gesucht. Mit der Stelle ist ein Einkommen von jährlich 180 Thlr., das bis auf 300 Thlr. steigt, verbunden.

Bewerberinnen werden aufgefordert, sich unter Beifügung ihrer Qualifikations- und Führungs-Atteste bis zum 1. April cr. zu melden.

Swinemünde, den 8. März 1869.

Der Magistrat.

Concert-Anzeige.

Freitag, den 19. d. M., Abends 7 Uhr im Casino: Unter Mitwirkung der Concertsängerin Fräulein **Elise Ketschau** aus Erfurt.

Sechstes Concert.

C. Kossmaly.

Die städtische Bildergalerie

in der Neustadt, neue Wallstraße 3, Turnhalle, ist jeden Mittwoch und Sonntag von 11—2 Uhr für Erwachsene unentgeltlich geöffnet.

Heirathsgesuch.

Ein Beamter von mittlerem Alter und einnehmendem Aeußern sucht auf diesem oft betretenen Wege eine Lebensgefährtin. Ein Vermögen von ca. 5000 Thalern ist wünschenswerth; doch ist es nicht erforderlich, daß dasselbe baar oder disponibel sei. Selbst Zinsen werden nicht beansprucht.

Adressen unter **H. L. 1** wolle man vertrauensvoll an die Redaktion d. Bl. abgeben.

Regelmäßige Dampfschifffahrt.
Stettin-Copenhagen.
A. I. Dampfer „Stolp," Capt. Ziemke.
Abfahrt { von Stettin jeden Sonnabend Mittags. von Copenhagen jeden Mittwoch Mittags.
Passagegeld: Kajüte 4 Rt. Deck 2 Rt.
Rud. Christ. Gribel in Stettin.

Allerneueste
Glücks-Offerte.

Das Spiel der **Frankfurter Lotterie** ist von der **Königl. Preuss. Regierung** gestattet.

„Gottes Segen bei Cohn!"
Grossartige mit Gewinnen bedeutend vermehrte Capitalien-Verloosung von über 3 Millionen.
Die Verloosung geschieht unter Staats-Aufsicht.
Beginn der Ziehung am **14. März** d. J.
Nur 2 Thlr. oder **1 Thlr.** oder **15 Sgr.**
kostet ein **vom Staate garantirtes wirkliches Original - Staats - Loos,** (nicht von den verbotenen Promessen) aus meinem Debit und werden solche gegen **frankirte** Einsendung des **Betrages** oder **gegen Postvorschuss,** selbst nach den **entferntesten Gegenden** von mir versandt.

Es werden nur Gewinne gezogen.
Die **Haupt**-Gewinne betragen **250,000 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000,** 2 a **20,000,** 2 a **15,000,** 2 a **12,000, 11,000,** 3 a **10,000,** 2 a **8000,** 3 a **6000,** 5 a **5000, 4000,** 14 a **3000,** 105 a **2000,** 6 a **1500,** 6 a **1200,** 156 a **1000,** 206 a **500,** 6 a **300,** 224 a **200,** 21650 Gewinne a **110, 100, 50, 30.**

Gewinngelder und **amtliche Ziehungslisten** sende meinen Interessenten nach Entscheidung **prompt** und **verschwiegen.**

Durch **meine von besonderem Glück begünstigten Loose** habe meinen Interessenten bereits **allein in Deutschland** die **allerhöchsten Haupttreffer** von **300000, 225000, 187500, 152500, 150,000, 130,000,** mehrmals **125,000,** mehrmals **100,000, kürzlich schon wieder das grosse Loos** von **127,000** und **am jüngsten Weihnacht schon wieder den allergrössten Haupt-Gewinn** in der **Provinz Pommern ausbezahlt.**

☞ **Jede Bestellung** auf **meine Original-Staats-Loose** kann man der Bequemlichkeit halber auch **ohne Brief einfach** auf eine **jetzt übliche Postkarte** machen.

Laz. Sams. Cohn
in Hamburg.
Bank- u. Wechselgeschäft.

Emser Pastillen,

bekannt durch ihre lindernde Wirkung bei grossem Reiz zum Husten, desgleichen

Malzextraktpastillen,

empfohlen als treffliches Linderungsmittel bei Reizzuständen der Athmungsorgane, bei Catarrhes und Keuchhusten à Schachtel 40 Stück enth., $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Magnesia- u. Soda-Pastillen

als bestes Mittel gegen Magensäure,

Eisensacherat-Pastillen

gegen Bleichsucht à Schachtel 32 Stück enhaltend, 6 Sgr.

Niederlagen dieser wie meiner übrigen Pastillenfabrikate befinden sich bei den Herren Apothekern in Stettin und in der Provinz.

Dr. Otto Schür,
Stettin, Louisenstrasse No. 8.

Roth, weiß, gelb Kleesaat in verschiedenen Qualitäten, **Seradella, Englisch, Französisch u. Italienisch Ryegras, Thymothee, ächte Französische, Rheinische** und **Sand-Luzerne,** sowie alle sonstigen **Klee- u. Gras-Sämereien, Lupinen, Mais, Möhren-** und **Waldsaamen, Pernauer, Rigaer, Memeler, Libauer Kron-Sae-Leinsaamen, ächten rohen** und **aufgeschlossenen Peru-Guano, Chili-Salpeter, Knochenmehl, Kalisalze** 2c. empfiehlt aufs Billigste

L. Manasse jun.,
Bollwerk 34.



Eisenbahnschienen

und **eiserne Träger** zu Bauzwecken in allen Längen und Höhen billigst bei
Wilh. Dreyer, Breitestr. 20.

Die vom Cultus-Ministerium zum **Pädagogium** erhobene höhere **Lehr- und Erziehungs-Anstalt Ostrowo bei Filehne** fördert Knaben von Septima bis Prima eines Gymnasiums wie einer Realschule I. Ord., ist berechtigt gültige Zeugnisse zum einjährigen Freiwilligendienst auszustellen, berücksichtigt nebenbei in oberen Klassen durch eingelegte Lehrobjecte die Fach-Studien künftiger Landwirthe und Kaufleute und erzieht ihre Zöglinge in Gottesfurcht, Gehorsam, Fleiss und Sitte. Pension 200 Thlr. Schulgeld 25 Thlr. Prospekte zu beziehen durch den Direktor.

Hauptgewinn Thaler 100,000. | Ziehung am 14. April

Das Spielen der Frankfurter Loose ist bekanntlich im Königreich Preußen erlaubt.

Die neueste von allerhöchster Regierung genehmigte Geldverloosung, welche **22,400 Gewinne** von ev. Thaler 100,000 — 60,000 — 40,000 — 20,000 — 12,000 — 10,000 — 8000 — 6000 2c. 2c. enthält, beginnt schon am 14. April, wozu unterzeichnetes mit dem Verkauf beauftragtes Handlungshaus seine allbekannte Glückskollekte mit **Ganzen Originalloosen a 2 Thaler, Halben a 1 Thaler, Viertel a 15 Sgr.** gegen Einsendung, Posteinzahlung oder Nachnahme, bestens empfohlen hält. **Amtliche** Gewinnlisten s. Z. pünktlichst Jede Auskunft unentgeltlich. Gewissenhafte Bedienung und prompte Auszahlung der Gewinne.

Gustav Schwarzschild in Hamburg.

Drains

in allen Dimensionen von 1—4 Zoll Durchmesser sind auf unsern beiden Dampf-Ziegeleien in Glienken und Scholwin vorräthig und empfehlen wir solche zu kourrenten Preisen.

Proben liegen in unserm Comptoir zur Ansicht.

Johs. Quistorp & Co.

Grösstes Magazin von
Haus- u. Küchen-Geräthschaften, sowie
Wirthschafts-Artikeln für
Stadt- und Landhäuslichkeiten.
Aussteuer-Magazin.
Musterküche und Speisekammer.
Permanente Ausstellung
ganzer Wirthschafts-Einrichtungen.

Gedruckte Cataloge gratis, auswärts franco.
Solide Waare, billigste, feste Preise.
A. Tœpfer, Hoflieferant.

Nur für Herren!

Gegen Franko-Einsendung von 2 Rt. versendet **Carl Gläser** in Leipzig 5 Werke in 7 Bänden **höchst pikante** Unterhaltungslektüre **mit Bildern versiegelt.**

Lotterie.

Bei der heute beendigten Ziehung der 3. Klasse 139. Königlicher Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 15,000 Rt. auf Nr. 39,604. 1 Gewinn von 5000 Rt. auf Nr. 63,627. 1 Gewinn von 2000 Rt. auf Nr. 67,376. 1 Gewinn von 1000 Rt. auf Nr. 80,693. 1 Gewinn von 600 Rt. auf Nr. 26,724. 5 Gewinne zu 300 Rt. auf Nr. 22,489. 27,117 und 86,721, und 12 Gewinne zu 100 Rt. auf Nr. 12,896. 13,544. 14266. 38,561 44,072. 44,330. 56,990. 66,856. 72,651. 83,684. 91,469. u 91,650.

Berlin, den 11. März 1869.
Königliche General-Lotterie-Diretion.

Liste

der am10. März 1869 gezogenen Gewinne unter **100** Thlr.

139. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.

Die Gewinne sind den betreffenden Nummern in ( ) beigefügt. Nummern, denen keine ( ) folgen, haben 45 Rt. gewonnen.

53 140 214 27 87 300 49 (60) 410 516 50 71 633 783 864 72 79 905 22 53 60 79
1103 49 341 70 417 20 (60) 36 60 89 94 580 666 69 723 30 855 98 914 32 73 92
2031 34 62 74 220 45 331 53 84 92 99 482 537 695 (80) 728 43 75 844 62 904 93 (80)
3166 75 (50) 222 90 304 72 465 518 (80) 607 57 803 9 82 907 30 87 (50)
4025 (60) 83 (60) 109 14 76 259 64 65 325 76 442 (60) 45 47 87 513 15 87 674 85 747 (50) 82 86 94 874 953 (50) 71
5055 67 (60) 87 114 22 28 49 58 241 312 40 53 77 415 87 509 28 93 612 80 91 (50) 720 21 70 78 819 931
6003 38 82 110 11 201 99 314 71 456 561 702 75 839 47 913 (50) 35
7017 (50) 126 240 74 77 305 26 39 47 52 536 64 71 93 659 726 834 77 906 26 81 82
8077 90 101 26 44 236 52 61 68 (50) 325 462 583 624 71 72 736 67 75 880 96 978
9041 63 160 265 514 (50) 59 70 601 7 46 889 91 923 84 99
10081 142 56 214 64 74 92 410 27 521 82 97 619 709 16 826 (50) 917
11051 130 204 34 345 56 463 90 583 600 47 84 707 (50) 56 818 46 72 993
12159 79 81 323 71 90 409 594 666 83 87 732 37 50 803 900 38 45
13002 (50) 86 143 208 17 81 91 97 376 90 96 488 633 44 711 48 60 64 85 804 911 33 (50) 40
14054 83 84 96 187 203 19 (60) 38 69 314 48 506 22 39 627 932
15005 28 50 94 98 135 58 208 26 36 38 59 309 409 26 29 99 501 6 25 60 65 747 731 73 75 818 26 42 99 917 47 85
16079 110 37 89 212 84 305 45 50 66 86 404 22 36 79 84 551 621 51 89 98 712 802 22 88 945
17012 90 99 120 54 94 286 94 344 401 14 20 54 530 702 80 85 842 60 913 35 71 81
18137 67 (50) 207 11 30 46 80 93 308 45 49 469 96 506 47 80 88 99 608 66 791 804 30 (60) 84 914 20 61 75 88 92
19018 176 225 304 33 75 443 540 96 612 (50) 30 40 50 727 818 30 (50) 39 48 50 938 (60) 50 85
20075 127 72 221 311 16 30 45 87 481 87 94 568 709 825 78 87 89 924 33
21043 54 56 131 213 336 68 86 88 426 43 50 539 46 706 37 68 76 888 (50) 915 74
22049 84 138 222 44 52 67 86 96 99 394 96 446 547 57 600 17 41 63 80 772 843 900 74 93
23003 14 55 120 72 200 68 70 324 28 411 46 530 607 9 35 (60) 41 50 702 36 47 71 95 928 38 69 71
24059 99 147 68 (50) 77 200 85 309 80 420 44 51 66 (60) 71 542 785 845 (80) 47 (50) 58 62 72 914 34 72 73
25007 34 104 (50) 10 84 269 317 81 421 43 62 (50) 509 13 88 600 11 40 46 67 86 714 79 817 85 913 16 57 96
26070 82 133 269 351 52 92 447 99 528 (50) 79 90 (50) 600 11 42 65 70 89 819 56 957
27041 63 109 233 375 89 421 42 50 85 87 589 641 730 68 933 77
28006 122 40 56 98 229 85 321 74 418 23 81 83 91 619 767 819 (50) 80 921 73
29024 80 117 (80) 48 73 (50) 292 383 93 414 515 24 74 92 634 764 90 877 930 64 86 88 97
30005 51 77 121 62 77 89 245 (50) 88 301 72 456 71 (80) 95 529 (50) 647 734 812 47 58 926 28 31 63 72 94
31004 18 167 220 307 13 411 19 81 91 509 54 610 718 26 850 51 (50) 54 62 66 914 22 80 81
32010 23 36 48 50 57 129 41 81 336 49 99 405 69 (50) 500 17 48 58 803 78 79 934 73
33039 101 29 259 97 301 11 407 506 39 87 618 724 (50) 39 50 56 73
34030 91 169 92 243 328 37 44 65 428 51 (80) 660 757 68 830 31 32 901 63 (60) 97
35037 170 210 57 307 23 35 68 410 55 77 91 533 (60) 629 45 723 808 953
36000 113 14 235 45 88 318 27 483 502 22 95 96 672 98 754 92 832 (80) 47 92 936 46
37003 22 28 42 174 (50) 204 11 53 66 331 68 89 416 20 26 557 (50) 62 74 (50) 79 641 895 939 48
38036 52 61 (80) 97 149 221 34 57 (50) 35 529 31 34 612 18 85 (50) 96 99 744 809 980
39004 20 40 77 223 347 57 99 433 99 524 78 642 75 709 (50) 31 43 933 41 62
40058 86 94 143 237 40 44 308 (50) 455 513 (60) 73 689 700 28 52 55 69 86 850 53 59 90 91 96 939
41013 65 161 79 214 342 94 438 43 (50) 45 (60) 545 637 (50) 58 63 80 745 904 62
42077 130 273 306 19 409 527 38 98 612 22 759 69 96 903 46 76
43043 70 101 (60) 70 85 334 (80) 88 400 40 535 72 607 18 80 818 (60) 41 82 87 939 94
44012 (50) 18 33 68 84 128 44 52 68 81 92 419 84 90 601 64 840 47
45053 140 44 92 238 392 544 76 89 697 886 905
46084 118 33 209 42 51 60 72 300 62 465 92 564 (50) 84 682 726 816 34 66 904 56 (60) 76 93
47006 68 70 80 93 126 70 289 397 436 55 62 585 640 738 52 73 820 (50) 46 84 (50)
48032 115 47 210 20 27 39 42 372 79 422 86 559 89 630 711 77 85 818 (50) 43 937
49025 53 79 111 (50) 60 95 231 74 301 2 53 90 92 416 52 76 88 600 99 714 16 47 92 801 10 50 941 90 (50)
50025 107 12 93 216 36 39 353 78 (50) 463 537 79 628 48 54 57 71 798 874 79 929 33 (50) 43 88
51012 142 52 80 204 14 305 30 41 401 537 629 66 706 (50) 12 30 (80) 58 83 827 41 912 14
52071 89 130 209 434 39 69 79 96 97 583 91 607 10 37 94 707 19 47 835 912 14 48 99
53052 130 54 232 (50) 391 429 91 515 35 610 76 91 782 818 39 940 51 64
54017 18 45 75 94 115 (50) 22 295 97 316 408 17 (80) 56 59 74 91 664 759 818 67 85
55214 30 38 335 39 416 53 (60) 61 558 78 94 634 712 63 69 806 (50) 25 64 909 34 40
56102 61 85 93 243 47 91 334 44 477 544 (50) 615 746 870 71 99 984
57044 47 161 283 356 74 94 451 55 509 616 62 64 741 (50) 54 69 802 5 92 964
58004 216 17 73 327 60 512 40 93 605 14 98 823 905 48 85
59001 60 61 88 165 76 372 (60) 411 49 56 604 14 37 55 69 719 25 62 69 802 31 36 64 97 918 45 59
60068 110 77 85 253 92 302 48 426 70 83 551 73 601 3 17 32 37 787 94 827 63 964 76 87 90
61067 124 203 54 76 95 317 416 33 85 90 617 (80) 90 711 42 803 12 917 35 43 72
62012 63 77 81 95 119 68 92 206 34 319 (60) 584 656 77 747 57 76 86 871 915 48 52 57 66 92
63014 30 41 314 34 415 54 522 26 (50) 30 58 624 723 30 80 800 959 95 (50)
64035 86 107 (50) 231 39 319 48 80 431 (50) 47 59 576 640 724 953 75
65064 68 85 111 16 213 21 49 84 329 53 62 439 46 55 521 (50) 670 709 814 78 (80) 83 901 23 83
66032 97 128 249 93 313 54 424 578 87 94 662 87 810 48 981 (50) 82
67009 32 84 189 (50) 308 65 94 450 623 49 55 85 715 84 (50) 850 904 12 56 66
68146 61 205 33 90 384 97 404 39 (50) 83 89 96 684 94 755 874
69016 142 53 63 72 74 287 330 469 505 (50) 20 74 78 639 54 793 95 867 72 97 (50) 939 43
70010 105 18 51 85 260 63 (50) 641 83 763 887 907 51
71093 121 (50) 249 326 66 97 424 518 33 41 62 655 720 812 30 71 81 901 (50) 71 79
72104 49 65 77 259 69 314 44 443 79 522 703 9 25 35 48 815 85 915 19 56 89
73024 90 150 287 98 385 405 47 79 553 606 84 724 50 62 823 25 86 913
74016 65 128 266 (50) 92 352 69 471 84 (50) 527 51 54 57 84 604 22 46 706 77 912 (50) 23 28 42 71
75007 119 29 208 20 86 305 24 55 84 420 35 92 617 729 94 (50) 894 (50) 924 64 87
76024 76 79 99 116 96 231 33 77 421 66 86 92 541 616 80 731 97 891 998
77034 (50) 69 (80) 107 27 49 246 52 315 16 86 431 511 70 (60) 93 654 724 28 860 81 84 907 25 26 60 83
78000 17 25 32 82 117 62 258 77 412 62 513 88 617 24 37 76 778 871 82 92 (50) 923
79026 49 59 93 108 13 (50) 49 52 92 214 321 34 91 513 34 636 75 (50) 742 73 87 842 53 944
80073 128 49 91 208 21 93 452 66 667 (50) 713 92 99 842 53 67 910 21 66
81053 119 42 80 93 281 335 38 418 37 513 649 62 784 902 (60) 13 (50) 15 (60) 78
82052 115 33 48 261 67 524 75 684 807 79 919 39
83067 232 47 87 328 29 34 580 722 70 74 89 801 45 57 61 (60) 901 21 89
84020 59 176 416 81 561 738 877 79 974
85078 82 101 36 308 99 423 98 567 652 58 70 2 54 79 942 94
86004 51 74 112 13 266 77 331 64 70 401 15 505 31 40 80 629 53 69 762 67 87 800 1 953 76 82
87063 158 71 382 98 445 77 538 76 625 38 (60) 48 749 81 808 26 (50) 47 95
88043 (50) 93 130 35 50 77 88 266 327 38 (50) 94 485 531 92 601 (50) 22 34 772 76 77 822 29 (50) 927 76 89
89005 14 86 192 219 87 92 320 48 (50) 59 402 3 51 54 57 566 74 612 76 91 759 830 41 67 75 (50) 91 919 49
90042 (50) 49 110 66 232 73 304 36 60 503 75 614 (50) 68 71 809 20 981
91018 46 86 91 124 217 338 407 57 70 520 71 600 (50) 830 55 68 935 49 64
92023 42 79 92 126 32 48 210 31 51 67 300 65 97 533 (50) 56 641 80 804 60 96 (80) 97 925 30 55 (80)
93055 88 238 99 405 63 74 (60) 517 30 42 663 783 (50) 99 905 (50) 14 88
94109 19 224 304 40 402 86 628 709 899 904

Auction.

Auf Verfügung des Königlichen Kreisgerichts sollen am 13. März cr., Vormittags 11 Uhr, Pladrinstraße Nr. 9
ca. 20 Pfd. Pergamott-Essenz,
45 Pfd. Citronen-Essenz,
ca. 280 Pfd. Succus (Lakritzen)
meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.
Hauff.

Nachdem Herr **Kayser,** der früher die Inserate für unsere Blätter besorgte, erkrankt und aus unserm Geschäfte geschieden ist, haben wir Herrn **Horn** von hier für die Besorgung der Inserate engagirt und bitten demselben recht zahlreiche Inserate für unsere in der Provinz höchst zahlreich verbreiteten Blätter zu übergeben. Derselbe wird auch demnächst den Betrag für die Inserate abholen.

Stettin, den 10. März 1869.

Die Redaktion der Stettiner Zeitung, der Pommerschen Zeitung und des Säulen-Anzeigers.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ich suche für mein Baumwollen-Waaren-Fabrikgeschäft einen Agenten. Offerten mit Angabe von Refferenzen.
Carl August Francke,
Mühlhausen in Thüringen.

Stettiner Stadt-Theater.

Sonnabend, den 12. März 1869.
Zum Benefiz für Herrn **George Heim.**
Die Hochzeit des Figaro.
Komische Oper in 4 Akten von Mozart.

Die heutige Annonce des Herrn Gustav Schwarzschild in Hamburg veranlaßt einen ehemaligen Geschäftsfreund, der bereits einen Haupttreffer bei ihm gemacht, alle diejenigen, welche eine ebenso reelle als glückliche Kollekte in Anspruch nehmen wollen, genanntes Haus auf das Beste zu empfehlen.